

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz
Untere Bauaufsichtsbehörde

Kreis Rendsburg-Eckernförde · Postfach 905 · 24758 Rendsburg

Herrn
Jan Heide
Dorfstr. 7 a
24244 Felm

Auskunft erteilt:

Herr Siewert

Durchwahl: 04331/202-485

Fax-Nr.: 04331/202-574

Zimmer: 427

E-mail-Adresse:

bauamt@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
FB5 - 198/12

Rendsburg
08.05.2012

Bauvorhaben: Neubau einer Tischlereiwerkstatt mit Lager

Baugrundstück: 24244 Felm, An de Wurth 8
Gemarkung: Felm Flur: 3 Flurstück: 184 / 0

Bauherr(en): Herr Jan Heide
Dorfstr. 7 a, 24244 Felm

Baugenehmigung gemäß § 69 Landesbauordnung (LBO)

Auf den Bauantrag vom 18.04.2012 wird, unbeschadet der privaten Rechte Dritter, hiermit die Genehmigung erteilt, auf dem genannten Grundstück das in den beiliegenden, zum Antrag gehörenden Bauvorlagen (Anlagen) dargestellte Bauvorhaben auszuführen. Notwendige Korrekturen in den Bauvorlagen sind durch Grüneintragung kenntlich gemacht. Die Genehmigung gilt auch für und gegen den Rechtsnachfolger des Bauherrn.

Hinweis:

Die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Vorschriften der LBO und den Vorschriften aufgrund der LBO wurde nicht geprüft.

Die in dem anliegenden Beiblatt (Seite 3 ff.) aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieser Baugenehmigung.

Dienstgebäude: Telefon: 0 43 31/20 20
Kaiserstraße 8 Telex: 29444 Lrrdsbd
24768 Rendsburg Telefax: 0 43 31/2 02-574

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse Eckernförde (BLZ 210 501 70) Konto-Nr. 144 006
Sparkasse Mittelholstein, Rendsburg (BLZ 214 500 00) Konto-Nr. 1830
Postgiroamt Hamburg (BLZ 200 100 20) Konto-Nr. 164 12-207

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte (sw) 1: 500

Erstellt am 25.11.2011

Flurstück: 81/5
Flur: 3
Gemarkung: Felm

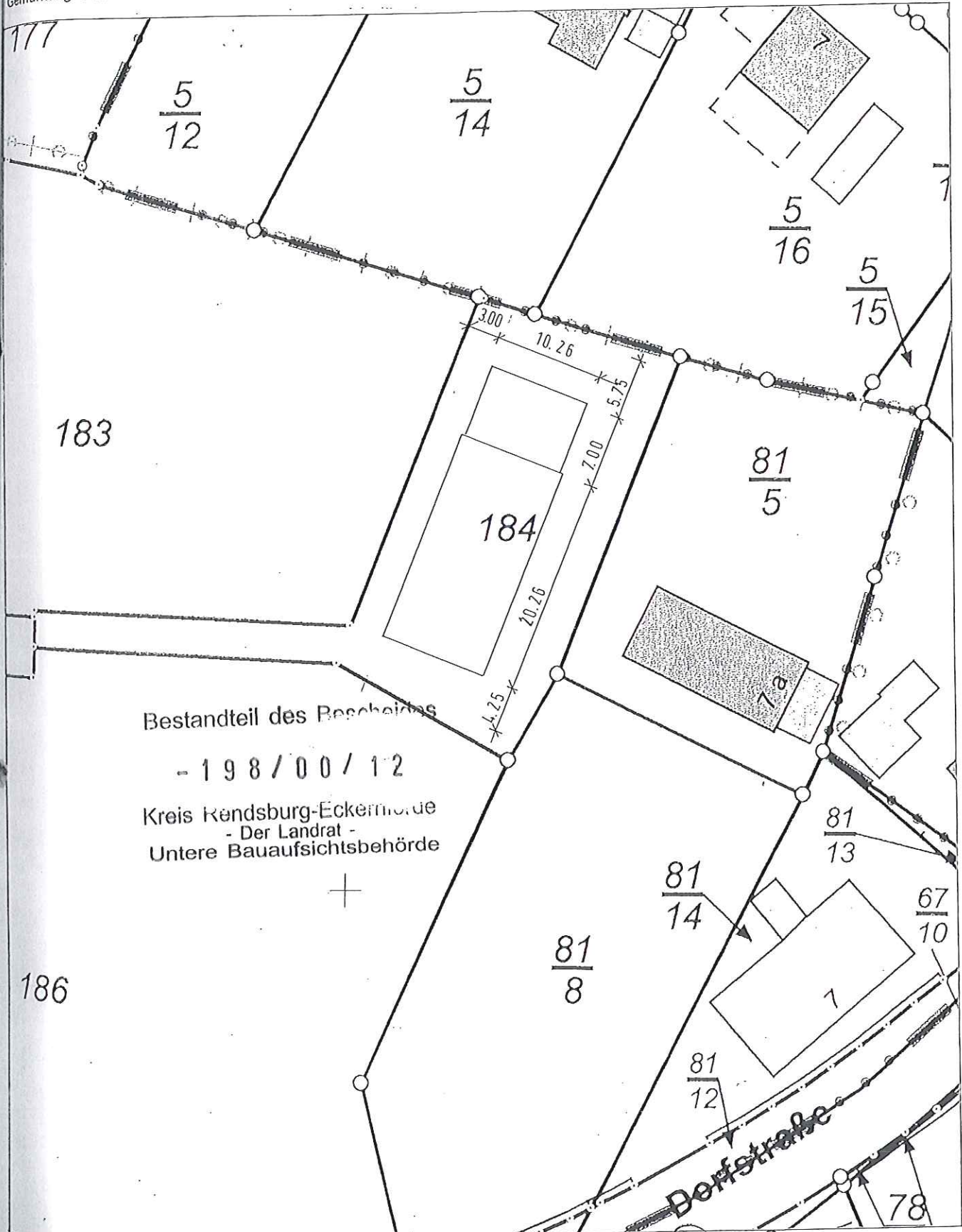
Gemeinde: Felm
Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Kronshagener Weg 107
24116 Kiel
Telefon: 0431-23763-0
E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de

Handwritten signature



Bestandteil des Bescheides
- 198 / 00 / 12
Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
Untere Bauaufsichtsbehörde

Handwritten signature

Betriebsbeschreibung Tischlerei Jan Heide

Der Betrieb ist 2003 von mir Jan Heide, Tischlermeister seit 1998 gegründet worden.

Seither wird der Betrieb von mir geführt und erweitert.
Zurzeit mit einem Beschäftigten in Teilzeit .

Die Beschreibung des Tätigkeitsfeldes des Betriebes:

Bau- und Möbeltischlerei, Treppenbau, Einbau von Fertigelementen (Fenster und Türen),
Herstellen und Aufbauen von individuellen Carports, individuelle Möbelfertigung, Terrassen
und Aussenanlagen,

Fassaden in Holz, Kunststoff, Schiefer etc.

Energetische Sanierung, Trockenbau, Reperaturen und Notdienste für den Bereich der
Fenster und Türen, Verlegung und Aufbau von Fußbodenbelägen im Holz und Laminat
Bereich, Sanierung und Neubau von Küchen und Bädern,
Transportkonstruktionen im Industriebereich .

Die neu zu errichtende Halle dient der Erweiterung der betrieblichen Möglichkeiten und der
Flexibilität
sowie der evtl. Erweiterung des Personalbestandes.

Tischlerei Jan Heide
Dorfstraße 7a
24244 Felm

Bestandteil des Bescheides

- 198 / 00 / 12

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
Untere Bauaufsichtsbehörde

Am 198/12

Bekanntgegeben als Stelle zur Ermittlung von Geräuschemissionen und -immissionen nach §§ 26, 28 BImSchG

Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH,
Eckernförder Straße 315, D-24119 Kronshagen

Jan Heide
Dorfstraße 7a
24244 Felm

198/12
Anlage zur Baugenehmigung Nr. 198/12
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Bauaufsichtsbehörde
Rendsburg

07. MAI 2012

Kronshagen, 27.04.2012

235012isr01.doc

Schalltechnische Untersuchung zum geplanten Neubau einer Tischlereiwerkstatt mit Lager im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 in Felm

Sehr geehrter Herr Heide,

Sie planen den Neubau einer Tischlereiwerkstatt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Felm.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nur das Wohnen nicht wesentlich störende Betriebe zugelassen. Für die Genehmigung ihres Bauvorhabens fordert die Bauaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde den Nachweis, dass die Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 14 eingehalten werden. Ziel der schalltechnischen Untersuchung ist die Prüfung, ob es sich bei der geplanten Tischlerei um einen nicht wesentlich störenden Betrieb handelt.

Bau- und Betriebsbeschreibung

Die Daten zur Bau- und Betriebsbeschreibung erhielten wir von Ihnen.

Bei dem Betrieb handelt es sich um eine Bau- und Möbeltischlerei, die unter anderem den Einbau von Fertigelementen wie zum Beispiel Fenster und Türen, individuelle Möbelfertigungen und das Herstellen sowie Aufbauen von individuellen Carports anbietet.

Der Betrieb beschäftigt einen weiteren Mitarbeiter in Teilzeit. Die regelmäßigen, achtstündigen Betriebszeiten sind werktags zwischen 6 und 22 Uhr geplant.

Als Anlage 1 ist ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster beigelegt, auf dem der geplante Standort eingetragen ist. Der geplante Betrieb umfasst das Flurstück 184 der Flur 3 der Gemarkung Felm und liegt nördlich der Dorfstraße. Auf dem ca. 860 m² großen Betriebsgrundstück soll eine ca. 27 m x 10 m große und ca. 6,5 m hohe Halle errichtet werden. Die Zufahrt auf das Betriebsgrundstück erfolgt von Westen.

Die Halle ist als Holzständerkonstruktion mit Satteldach, einer Außenfassade aus Profilblech und einem Dach aus Trapezblech mit einer gedämmten Zwischendecke geplant. Die Belüftung erfolgt über Fenster, die in Richtung Osten und Süden ausgerichtet sind. Die Befahrung der Halle erfolgt über zwei Sektionaltore an der Süd- und Ostseite.

In der Halle werden typische Tischlerarbeiten wie zum Beispiel Zuschnitt und Schleifen mit üblichen Geräten wie zum Beispiel Krëissäge und Handschleifgeräten durchgeführt. Es finden keine schalltechnisch relevanten Außenarbeiten statt. Auf dem Gelände südlich und östlich der geplanten Halle ist mit Rangierverkehr zu rechnen.

Die Anlieferung von Waren erfolgt bis zu zweimal täglich durch einen Lkw. Dabei wird die Ware überwiegend per Hand aber auch mit einem kleinen Radlader (3,5 t) abgeladen und in die Halle verbracht. Es ist mit bis zu fünf Minuten Radlerbetrieb je Anlieferung zu rechnen.

An Sonn- und Feiertagen sowie nachts ruht der Betrieb.

Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Felm

Im Bebauungsplan Nr. 14 wurde für das Gewerbegebiet festgesetzt, dass nur das Wohnen nicht wesentlich störende Betriebe zugelassen sind. Dadurch ist im Gewerbegebiet eine mischgebietstypische Nutzung vorgegeben. Dies entspricht aus sachverständiger Sicht näherungsweise einer Festsetzung von immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln von tags 60 dB(A)/m² und nachts 45 dB(A)/m². Damit würden bei benachbarten Wohnhäusern die für Mischgebiete geltenden Immissionsrichtwerte der TA Lärm¹ von tags 60 dB(A) und nachts 45 dB(A) eingehalten.

Aus der Flurstücksgröße von ca. 860 m² resultiert damit ein maximal zulässiger immissionswirksamer Schalleistungspegel von 89 dB(A) tags und 74 dB(A) nachts.

¹ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm -, 8/98, veröffentlicht im Gemeinsamen Ministerialblatt Nr. 26 vom 28.8.98, Seite 503 ff

Ermittlung des Schalleistungspegels für den geplanten Betrieb

Für die pegelbestimmenden Vorgänge bei der geplanten Tischlerei wurde folgender Schalleistungsbeurteilungspegel ermittelt:

Betrieb	Schalleistungs- pegel / Innenpegel in dB(A)	Anzahl der Vorgänge / Einwirkzeit	Schalleistungs- beurteilungspegel in dB(A)
• Pkw-Parken	67	bis zu 10 Bew.	65
• Pkw-Fahrt	84	bis zu 10 Fahrten	64
• Lkw-Rangieren auf dem gesamten Betriebsgelände	99	bis zu 10 Min.	79
• Lkw-Fahrt	4	bis zu 4 Fahrten	81
• Betrieb in der Halle (Schalldämm-Maß der Außenbauteile 30 dB)	80	bis zu 480 Min.	72
• Betrieb Radlader	102	bis zu 10 min.	82
Summe			86

Vergleich mit den Festsetzungen im Bebauungsplan

Die überschlägigen Berechnungen zeigen, dass der maximal zulässige immissionswirksame Schalleistungspegel von 88 dB(A) tags durch den geplanten Betrieb um 3 dB unterschritten wird. Damit wären auch bei einem verdoppelten oder alternativ durchgehendem Betrieb zwischen 6 und 22 Uhr die Anforderungen des Bebauungsplanes tagsüber noch erfüllt und eine zukünftige positive Geschäftsentwicklung mit berücksichtigt.

Bei den überschlägigen Berechnungen wurde insbesondere die abschirmende Wirkung der Hallen in Richtung der nördlich angrenzenden Wohnbebauung und den möglicherweise westlich im Gewerbegebiet angrenzenden Betriebsleiterwohnungen vernachlässigt. Daher ist die Einhaltung der Anforderungen des Bebauungsplanes mit einigen Sicherheiten verbunden.

Da kein schalltechnisch relevanter Nachtbetrieb geplant ist, werden auch die Anforderungen des Bebauungsplanes nachts erfüllt.

Wir hoffen, Ihnen mit den obigen Ausführungen gedient zu haben, stehen für Rückfragen
gern zur Verfügung und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

INGENIEURBÜRO FÜR AKUSTIK
BUSCH GMBH



(i. A. Dipl.-Ing. (FH) Stefanie Roczek, M. Sc.)

Anlage (Auszug aus den Bauunterlagen)
1 Lageplan

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte (sw) 1:1000

Erstellt am 25.11.2011

Flurstück: 81/5
Flur: 3
Gemarkung: Felm

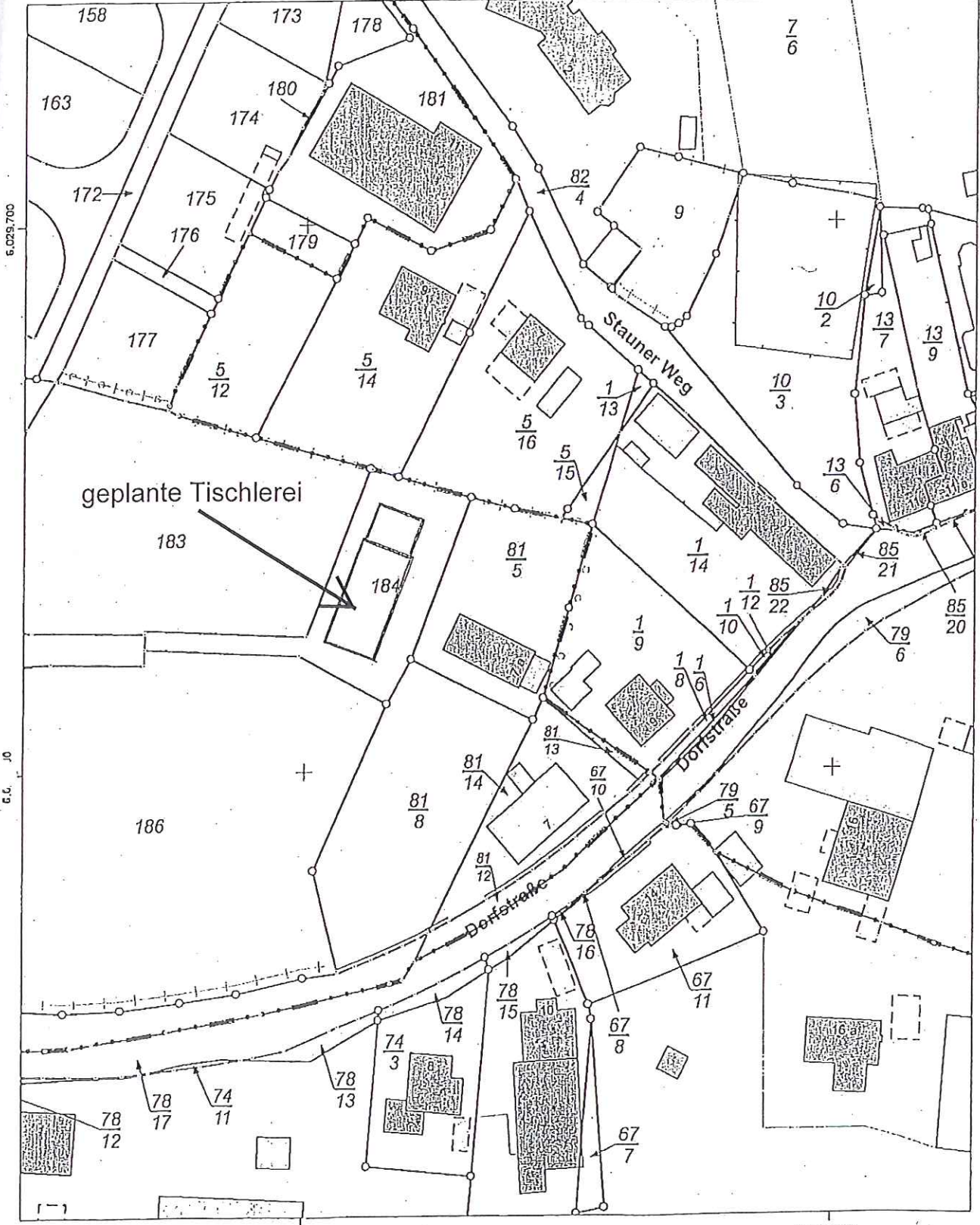
Gemeinde: Felm
Kreis: Rendsburg-Eckernförde



Erteilende Stelle: Katasteramt
Kronshagener Weg 107
24116 Kiel

Telefon: 0431-23763-0
E-Mail: Poststelle-Kiel@L.VermGeo.landsh.de

Handwritten signature



geplante Tischlerei

Maßstab: 1:1000 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).